Gemeinde WERKE Steinhagen

Anlage Preisblatt GS-Strom-Flex

Tarifüberblick

(Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist ein intelligentes Messystem.)

- **100% Ökostrom**
- **Für Wärmepumpen, Wallboxen, Klimageräte und Stromspeicher**
- **Laufzeit ab Vertragsschluss bis Jahresende (erstlaufzeit)**
- **Kündigungsfrist 1 Monat zum Ende eines Kalendermonats.**
- **Berücksichtigung der Netzentgeltreduzierung nach §14a EnWG**
- **Monatliche Abschläge**

Tarifberatung

Für eine persönliche und kostenlose Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Service Center

Telefon: 05204 / 99 555 0
E-mail: service@gs-werke.de

1. Informatorischer Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreis (Stand: 01.01.2027)

Die Angabe des Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreises erfolgt rein informatorisch und unter Annahme der derzeitigen Höhe der unter Ziffer 1 aufgeführten Preisbestandteile. Es handelt sich nicht um eine verbindliche Angabe. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Die Netzentgeltreduzierung nach Modul 1, Modul 1 in Kombination mit Modul 3 oder Modul 2 der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK8-22/010-A) wird dem Kunden in der vom Netzbetreiber gewährten Höhe weitergegeben, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Informatorischer verbrauchsabhängiger Gesamtarbeitspreis (netto)

Modul 1	Modul 1 und 3		Modul 2
34,86 Cent/kWh	HT	46,02 Cent/kWh	26,08 Cent/kWh
	ST	34,86 Cent/kWh	
	NT	26,66 Cent/kWh	

Informatorischer verbrauchsabhängiger Gesamtarbeitspreis (brutto)

Modul 1	Modul 1 und 3		Modul 2
41,48 Cent/kWh	HT	54,76 Cent/kWh	31,04 Cent/kWh
	ST	41,48 Cent/kWh	
	NT	31,73 Cent/kWh	
	Die Höhe des zeitvariablen Netzentgelts für ein Kalenderjahr ist im Preisblatt des Netzbetreibers (https://www.gs-werke.de/netze/stromnetz/netzzugang) veröffentlicht. Die Niedriglasttarifstufe (NT) des zuständigen Netzbetreibers liegt derzeit im Quartal 1 und 4 zwischen 00:00 und 06:00 Uhr und 22:00 und 00:00 Uhr. Die Standardtarifstufe (ST) des zuständigen Netzbetreibers liegt derzeit im Quartal 1 und 4 zwischen 06:00 und 17:00 Uhr und 20:00 und 22:00 Uhr. Die Hochlasttarifstufe (HT) des zuständigen Netzbetreibers liegt derzeit im Quartal 1 und 4 zwischen 17:00 und 20:00 Uhr.		

Informatorischer Gesamtgrundpreis (netto)

	Modul 1 bzw. Module 1 und 3	Modul 2
Intelligentes Messsystem und Steuerungseinrichtung	105,21 EUR/Jahr	105,21 EUR/Jahr
Moderne Messeinrichtung und Steuerungseinrichtung	84,20 EUR/Jahr	84,20 EUR/Jahr
Konventionelle Messeinrichtungen und Steuerungseinrichtung	73,34 EUR/Jahr	73,34 EUR/Jahr
Wettbewerblicher Messstellenbetrieb und Steuerungseinrichtung	63,19 EUR/Jahr	63,19 EUR/Jahr

Informatorischer Gesamtgrundpreis (brutto)			
		Modul 1 bzw. Module 1 und 3	**Modul 2**
Intelligentes Messsystem und Steuerungseinrichtung		125,20 EUR/Jahr	125,20 EUR/Jahr
Moderne Messeinrichtung und Steuerungseinrichtung		100,20 EUR/Jahr	100,20 EUR/Jahr
Konventionelle Messeinrichtungen und Steuerungseinrichtung		87,27 EUR/Jahr	87,27 EUR/Jahr
Wettbewerblicher Messstellenbetrieb und Steuerungseinrichtung		75,20 EUR/Jahr	75,20 EUR/Jahr
Die dem Kunden nach der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK8-22/010-A) zu gewährende Pauschale Netzentgeltreduzierung (Modul 1), derzeit:			
netto	161,80 €/Jahr	**brutto**	192,54 €/Jahr

2. Übersicht über die Zusammensetzung des Entgelts (Stand: 01.01.2027)

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen zusammen, die unter den Ziffern 8.2 bis 8.4 sowie 8.6 bis 8.8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erläutert werden. Falls bei Vertragsschluss die für den Lieferzeitraum maßgebliche Höhe der Preisbestandteile nach Ziffern 2.2 bis 2.9 noch nicht bekannt ist, werden diese in der bei Vertragsschluss geltenden Höhe angegeben. Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden und dem Lieferanten in Rechnung gestellten Höhe.

Der Wegfall des Grundpreises Netz und die prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises Netz sowie die zeitvariablen verbrauchsabhängigen Arbeitspreise Netz (HT/NT/ST) nach Ziffer 2.2 werden in der jeweils geltenden Höhe gewährt, sofern das jeweilige Modul Anwendung findet.

2.1. Vertrieblicher Grundpreis und Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie	
2.1.1. Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie	15,26 Cent/kWh
2.1.2. Vertrieblicher Grundpreis	63,19 EUR/Jahr
2.2. Netzentgelte	
Bei Wahl von Modul 1: **Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Netz** **Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz**	 12,61 Cent/kWh 0,00 EUR/Jahr
Bei Wahl von Modul 2: **Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Netz** **Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz**	 5,04 Cent/kWh 0,00 EUR/Jahr
Bei Wahl von Modul 3: **Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Netz HT** **Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Netz NT** **Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Netz ST** **Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz** Die Höhe des zeitvariablen Netzentgelts für ein Kalenderjahr ist im Preisblatt des Netzbetreibers (https://www.gs-werke.de/netze/stromnetz/netzzugang) veröffentlicht. Die Niedriglasttarifstufe (NT) des zuständigen Netzbetreibers liegt derzeit im Quartal 1 und 4 zwischen 00:00 und 06:00 Uhr und 22:00 und 00:00 Uhr. Die Standardtarifstufe (ST) des zuständigen Netzbetreibers liegt derzeit im Quartal 1 und 4 zwischen 06:00 und 17:00 Uhr und 20:00 und 22:00 Uhr. Die Hochlasttarifstufe (HT) des zuständigen Netzbetreibers liegt derzeit im Quartal 1 und 4 zwischen 17:00 und 20:00 Uhr.	 23,77 Cent/kWh 4,41 Cent/kWh 12,61 Cent/kWh 0,00 EUR/Jahr
2.3. Messstellenbetrieb	1,32
Intelligentes Messsystem und Steuerungseinrichtung	42,02 EUR/Jahr
Moderne Messeinrichtung und Steuerungseinrichtung	21,01 EUR/Jahr
Konventionelle Messeinrichtungen und Steuerungseinrichtung	10,15 EUR/Jahr
Wettbewerblicher Messstellenbetrieb und Steuergerät	0,00 EUR/Jahr

2.4. Konzessionsabgabe **Modul 1, Modul 1 und 3** **Modul 2** (Die verringerte Konzessionsabgabe gilt nur, wenn hinter dem Zähler mit der genannten Zählernummer ausschließlich eine Wärmepumpe betrieben wird, deren Verbrauch damit durch einen separate Messeinrichtung erfasst wird.)	1,32 Cent/kWh 0,11 Cent/kWh
2.5. KWKG-Umlage	0,451 Cent/kWh
2.6. Aufschlag für besondere Netznutzung Der Aufschlag für besondere Netznutzung enthält derzeit nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung und die § 19 StromNEV-Umlage. Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet.	2,027 Cent/kWh
2.7. § 17 Offshore-Netzumlage	1,143 Cent/kWh
2.8. Stromsteuer	2,05 Cent/kWh
2.9. Umsatzsteuer (Bei den vorstehenden Preisbestandteilen handelt es sich um **Nettopreise**, die vom Kunden zzgl. der Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe zu zahlen sind.)	zur Zeit 19 %

Die Zusammensetzung des Entgelts, die Weitergabe von zukünftigen Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen sowie Preisanpassungen regelt Ziffer 8 der AGB.

Die dem Kunden nach der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK8-22/010-A) zu gewährende Pauschale Netzentgeltreduzierung (Modul 1), derzeit:

netto	161,80 €/Jahr	**brutto**	192,54 €/Jahr

3. Zusatzkosten für die vorzeitige Ausstattung der Messstelle mit einem intelligenten Messsystem auf Verlangen des Kunden

Einmalige Kosten für den Fall der vorzeitigen Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem auf Verlangen des Kunden (§ 34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG) nach Zif-fer 11 des Auftragsformulars. Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).	84,03 € (netto)	100,00 € (brutto)